

## Ausschreibung von Forschungsbeiträgen des Fonds zur Förderung des Akademischen Nachwuchses (FAN)

Der Fonds zur Förderung des Akademischen Nachwuchses an der Universität Zürich (FAN) – getragen von UZH Alumni – unterstützt hervorragende, innovative Nachwuchskräfte: Wir helfen mit, damit Nachwuchsforscherinnen und -forscher sich früh für eine akademische Laufbahn entscheiden können und auf diesem Weg nicht auf sich allein gestellt sind. Je nach Fachrichtung und Vorhaben sind unterschiedliche Förderformate möglich. Dissertierende, Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen können eine direkte finanzielle Unterstützung für ihr Forschungsprojekt beantragen, der FAN fördert aber auch frühe internationale Mobilität und hilft mit, schwierige Übergänge, z.B. zwischen Dissertation und Habilitation, besser steuern zu können.

### Wer kann sich wofür bewerben?

Es können sich Nachwuchskräfte aller Fakultäten bewerben. Folgende Kriterien gelten:

Förderformat	Beschreibung	Berechtigung
<b>Fellowships</b>	<p>Beiträge umfassen primär das Salär der Gesuchstellenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktorierende: eigenes Salär,</li> <li>• Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen: eigenes Salär oder Salär von beteiligten Doktoranden oder wissenschaftlichen Mitarbeitern.</li> </ul> <p>Es werden einmalige Beiträge zwischen insgesamt CHF 50'000 und 100'000 zugesprochen. Diese Beträge beinhalten auch die Sozialversicherungsabgaben.</p>	<p>Zu Gesuchen berechtigt sind folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktorierende (ab dem 3. Jahr ihrer Doktorarbeit),</li> <li>• Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen (für Bewerbungen der medizinischen, der Vetsuisse und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten in der Regel ab dem 3. Forschungsjahr).</li> </ul> <p>Gesuchstellende müssen an der UZH angestellt oder durch ihre geplante wissenschaftliche Tätigkeit mit ihr verbunden sein.</p>
<b>Grants</b>	<p>Beiträge umfassen etwa Auslandsaufenthalte, die ein Forschungsvorhaben substanziell voranbringen, oder Überbrückungskredite, z. B. zur Vorbereitung von Drittmittel-Anträgen (nach dem Doktorat) oder für wissenschaftliche Publikationen, die für die Erlangung einer Habilitation bzw. einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation erforderlich sind. Es werden einmalige Beiträge zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000 zugesprochen.</p>	<p>Doktorierende (ab dem 3. Jahr ihrer Doktorarbeit) und Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen.</p> <p>Gesuchstellende müssen an der UZH angestellt oder durch ihre geplante wissenschaftliche Tätigkeit mit ihr verbunden sein.</p>

Der FAN stimmt seine Förderungen durch Fellowships und Grants mit der Nachwuchsförderung der UZH ab. Es ist zulässig, sich an beiden Orten zu bewerben. Auf Bewerbungen, die gleichzeitig an mehreren Stellen eingereicht werden, ist grundsätzlich hinzuweisen. Falls bereits Mittel aus einer anderen Institution zugesprochen wurden, ist eine Kopie des betreffenden Bewilligungsschreibens beizulegen.

### **Wann und wo kann man sich bewerben?**

Die FAN-Ausschreibung erfolgt einmal pro Jahr. Nächster Eingabetermin ist der 15. Februar 2019. Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 1. August 2019. Die Projektfinanzierung dauert in der Regel 1 Jahr. Die Gesuche sind als PDF per E-Mail einzureichen an: [sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch](mailto:sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch).

### **Was soll die Bewerbung enthalten?**

- Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens (maximal 2'500 Zeichen inklusive Leerzeichen),
- Detaillierte Projektbeschreibung (maximal 25'000 Zeichen inklusive Leerzeichen, exklusive Bibliographie),
- Curriculum Vitae (aufgrund der Zielgruppe, an die sich der FAN richtet, ist auch das Geburtsjahr anzugeben) mit Publikationsliste,
- Lizenziats- bzw. Master- oder Doktoratsdiplom,
- Projektplanung (Dauer, Förderungszeitraum (bis spätestens 31.12.20), Arbeitspensum),
- Budget (Salär, inkl. Sozialversicherung Arbeitgeber, in begründeten Fällen auch Sachaufwand, Reise- und Kongressspesen), gemäss Vorlage auf der FAN-Website,
- Empfehlungsschreiben von zwei Professoren/Professorinnen, davon eine/einer von der Universität Zürich. Es ist wünschbar, dass die zweite Empfehlung (oder allenfalls eine fakultative dritte) von einer Professorin oder einem Professor einer anderen Universität stammt. Aus den Empfehlungsschreiben muss insbesondere hervorgehen, ob die Bewerberin/der Bewerber zu den Besten in der Disziplin gehört sowie fachlich und persönlich geeignet ist für eine erfolgreiche Laufbahn in der universitären Forschung und Lehre,
- andere Einnahmen, die während der abzudeckenden Periode anfallen.

Bewerbungen können nur einmal gestellt werden. Sie sind in Deutsch oder Englisch zu verfassen.

### **Wer beurteilt die Bewerbungen?**

Der Beirat des FAN beurteilt die Bewerbungen und entscheidet über die Zusprachen unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel. Massgebend für den Entscheid für eine Unterstützung sind wissenschaftliche Qualifikation und Eignung des Bewerbers, der Bewerberin für eine akademische Karriere sowie Exzellenz und Originalität der Forschungsarbeit. Die Entscheidungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern bis spätestens Ende Juni 2019 ohne Begründung eröffnet.

### **Wo erhalten Sie weitere Informationen?**

Dr. Sibylle Ambühl, Geschäftsführerin  
FAN – Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses  
UZH Alumni  
Schönberggasse 15a  
8001 Zürich  
E-Mail: [sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch](mailto:sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch)  
Tel. 044 634 42 84